

1. Parlamentarische Initiative von Pascal Schmid und Hermann Lei vom 10. März 2021 "Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 (BBI 2020, 9931, 9932)" (20/PI 3/141)

Dringlichkeit

Präsident: Mit Datum vom 10. März 2021 haben die Kantonsräte Pascal Schmid und Hermann Lei die Parlamentarische Initiative "Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 (BBI 2020, 9931, 9932)" eingereicht.

Gemäss § 141 der Bundesverfassung ist das Kantonsreferendum zustande gekommen, wenn acht Kantone das Referendum ergriffen haben. Gemäss § 40 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die Mitwirkungsrechte aus, welche die Bundesverfassung den Kantonen einräumt. Der Grosse Rat ist also für die Behandlung dieses Geschäftes zuständig.

Die Initianten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln."

Der Vorstoss wurde frühzeitig eingereicht, so dass es sogar zur ordentlichen Traktandierung reichte. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird, könnte das Geschäft auf üblichem Weg eingereicht werden. Im vorliegenden Fall wäre das Geschäft aus terminlichen Gründen, das heisst aufgrund der ablaufenden Referendumsfrist, erledigt. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**.

Lei, SVP: Die Dringlichkeit bedarf eigentlich keiner Begründung. Natürlich hätte man für ein Referendum Unterschriften sammeln können. Es sind aber keine normalen Zeiten. Es gibt aber gute Gründe, dass wir heute hoffentlich über die Sache diskutieren werden. Ich verweise dazu auf die Vernehmlassung des Kantons Thurgau. Dort schreibt dieser: "Die vorgesehene Form der Geschlechtsänderungserklärung (...) ist nach unserer Auffassung nicht zielführend." Meines Erachtens hat der Kanton Thurgau ein legitimes Bedürfnis, über diese Sache zu sprechen. Ich bin keines Falls dagegen, dass Transmenschen vereinfacht ihr Geschlecht ändern können. Wer im falschen Körper geboren wurde, soll dies ändern können. Die Vorlage des Bundesrates ist aber leider unausgereift.

Sie bietet Möglichkeiten für Missbrauch. Man muss sich gut überlegen, ob man dieses Problem akzeptieren will. Die Änderung des Geschlechtes ist ein wichtiger Schritt, der nur nach gewisser sorgfältiger Überlegung und Abklärung vorgenommen werden sollte, gerade wenn man 16 Jahre alt und eben noch nicht volljährig ist. Unseres Erachtens braucht es wirklich eine gewisse Abklärung und einen Entscheid für den schwierigen Prozess. Ich möchte aber nicht in die Debatte vorgreifen, sondern ich hoffe, dass sie stattfinden kann. Diesbezüglich bin ich etwas enttäuscht über Ratskollege Ueli Fisch. Er hat hinter unserem Rücken etwas lanciert, will Dringlichkeit ablehnen und keine Diskussion führen. Über die Frage selbst kann man geteilter Meinung sein, ob die Vorlage ausgereift ist oder nicht. Darüber möchten wir diskutieren, wie es unsere noble Aufgabe als Parlament ist. Deshalb danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie der Dringlichkeit zustimmen.

Diezi, CVP/EVP: Im Namen der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion empfehle ich, die Parlamentarische Initiative nicht dringlich zu behandeln. Die Frage der Dringlichkeit ist vorliegend eng mit der Beurteilung der gewählten Vorgehensweise verbunden und lässt sich deshalb auch nicht trennen. Darum komme ich nicht umhin, hier einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. Wir verweigern uns keineswegs einer offenen Diskussion. Das von den Initianten gewählte Vorgehen mag legal sein. Das Kantonsreferendum gemäss Bundesverfassung ist voraussetzungslos. Es braucht also keine besondere Betroffenheit der Kantone. Das ist vorliegend aber nicht der Punkt. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Bei der hier zur Diskussion stehenden Vorlage besteht keinerlei besondere Betroffenheit des Kantons Thurgau. Es steht auch nicht zur Frage, ob der Bund zur Gesetzgebung berechtigt ist oder allenfalls zu Unrecht in die Kompetenzen der Kantone eingreift. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb sich unser Kantonsparlament mit dieser bundespolitischen Aufgabe befassen sollte, und dies sogar noch dringlich. Man mag den fortschreitenden Zentralismus in unserem Land bedauern. Ich tue das. Gerade die vorliegende Frage sollte aber unbestritten in der ganzen Schweiz einheitlich beantwortet werden. Zudem machen wir unseren fortschreitenden Bedeutungsverlust als kantonales Parlament nicht besser, wenn wir das Kantonsreferendum zu einem parteipolitischen Instrument werden lassen, Bundesgesetze auf diesem Weg vor das Volk zu bringen; ganz im Gegenteil. Die vorliegend gewählte Vorgehensweise ist nicht legitim. Hier soll ein staatspolitisch an sich sinnvolles föderalistisches Korrektiv zugunsten der Kantone zu einem weiteren parteipolitischen Instrument degradiert werden, unliebsame Bundesgesetze auf diesem Weg zu Fall zu bringen, wenn man kein Volksreferendum ergreifen will oder ergreifen kann. Ich muss das so sagen. Das ist nicht im Sinne der Verfassungsväter und schon gar nicht im Sinne eines stolzen Grossen Rates des Kantons Thurgau. Ich möchte deshalb wirklich alle warnen, die mit Blick auf die konkret in Frage stehende Vorlage damit liebäugeln, auf diesen Zug aufzuspringen. Heute sollte man gerade als überzeugter Föderalist aus Überzeugung Nein sagen. Ansonsten bedeutet dies einen staats-

politisch bedenklichen Dammbbruch, und wir werden in Zukunft noch viele Anträge auf Ergreifung eines Kantonsreferendums in diesem Rat sehen. Wir sollten uns auf die Zuständigkeit unserer eigenen Gesetzgebung konzentrieren. Meines Erachtens ist es unter der Würde dieses Rates, dabei auch noch regelmässig über rein parteipolitisch motivierte Kantonsreferenden, den Kanton in keiner Art und Weise besonders tangierende Bundesgesetze, zu befinden. Wir sollten uns nicht zu einem primär bundespolitischen Hilfsorgan degradieren lassen.

Stokholm, FDP: Ich spreche namens der Mehrheit der FDP-Fraktion. Ist es dringlich, das Kantonsreferendum gegen die Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) bezüglich die Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister zu ergreifen? Ist es dringlich, dass wir das im Kanton Thurgau gesetzlich nicht erfasste Instrument des Kantonsreferendums nicht schaffen, aber trotzdem ergreifen? Steht ein derart fundamentaler Grundsatz zur Disposition, dass wir aufgrund einer solch begründbaren Dringlichkeit aktiv werden? Ohne inhaltlich in die Tiefe zu gehen, hält die FDP-Fraktion die Änderung des ZGB für die betroffenen Personen zwar für dringlich. Jedoch halten wir mehrheitlich die staatspolitischen Auswirkungen nicht für derart fundamental, dass sie ein Kantonsreferendum dagegen rechtfertigen würden. Die Initianten zeigen selber auf, dass das Instrument des Kantonsreferendums zwar seitens des Bundes und somit von übergeordnetem Gesetz vorgesehen ist, im Kanton Thurgau aber die Verfahren zur Ergreifung eines solchen Referendums noch nicht vorhanden sind. Ob das nun ergriffene Instrument dann jenes ist, das ergriffen werden muss, erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als noch nicht geklärt. Im Juni stimmen wir über etliche Gesetzesreferenden ab, die just in dieser von Corona beeinflussten Zeit ergriffen wurden. Das Argument, dass für das Ergreifen eines ordentlichen Referendums die Zeit angesichts der besonderen Situation gefehlt hätte, verfängt damit nicht. Nun über die Kantone eine Abkürzung nehmen zu wollen, erachten wir als willkürlich. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt deshalb Dringlichkeit ab.

Rüetschi, GP: Mindestens acht Kantone müssen ein Kantonsreferendum verlangen. Das soll jetzt geschehen. Dieses politische Instrument wurde bisher erst einmal angewendet, nämlich 2003. Damals ging es um das Steuerpaket des Bundes. Gleichzeitig wurden aber auch die erforderlichen 50'000 Unterschriften dagegen gesammelt. Dies scheint jetzt nicht der Fall zu sein. Mit der vorliegenden Dringlichen Parlamentarischen Initiative wird von den Parlamentariern verlangt, die Dringlichkeit anzuerkennen und ein kantonales Referendum zu unterstützen, welches versucht, die Änderungen im Zivilgesetzbuch, nämlich die im Dezember durch das Eidgenössische Parlament beschlossenen Erleichterungen zur Geschlechts- und Namensänderung für Transmenschen, zu verhindern. Die Initianten begründen dies mit der Befürchtung eines Missbrauchs. Wird ein Gesetz liberalisiert, tauchen hierzulande leider immer sofort Stimmen von rechts auf, die nur den allfälligen Missbrauch sehen, wie gerade anschaulich demonstriert wird. Die

Respektlosigkeit, die ich auf den sozialen Medien beobachtet habe, nachdem die beiden Initianten ihren Vorstoss dort publik gemacht haben, ist unterirdisch. Da machen sich etliche Männer über Transmenschen lustig und witzeln darüber, sich als Frau ausgeben zu wollen, damit sie früher pensioniert würden und keinen Militärdienst leisten müssten. Diese Leute scheinen nicht zu verstehen, dass Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung, die sich entscheiden, ihr Geschlecht in ihren amtlichen Ausweisen anzupassen, dies nicht am Anfang einer Transition, sondern am Schluss des gesamten Prozesses tun. Niemand wird sich also aus einer momentanen Laune heraus einem solchen Prozedere unterziehen. Weder der Organisation der Transmenschen noch der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen sind laut ihren Stellungnahmen zur Vernehmlassung des Gesetzes Fälle bekannt, in denen sich jemand als Transmensch ausgab, um seine Identität zu verschleiern oder andere unlautere Vorteile zu erlangen. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gegenteil zu dem, was die Befürworter behaupten, eine Missbrauchsgefahr sehr gering ist. Um sich dem Militärdienst zu entziehen, gibt es wahrlich einfachere Wege als jenen einer Geschlechtsumwandlung. Die SVP hätte genug Zeit gehabt, trotz der Pandemie die für das Referendum geforderten Unterschriften zu sammeln. Es ist ein Affront gegen die betroffenen Personen, die Gesetzesänderung mittels eines Kantonsreferendums und der verachtenden Begründung des Missbrauchs zu verhindern. Es besteht auch keine direkte Betroffenheit des Thurgaus, die ein solches Vorgehen rechtfertigen würde. Die Grünen sind geschlossen gegen Dringlichkeit.

Ammann, GLP: Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat die Vorlage vor den beiden Eidgenössischen Kammern als Paradigmenwechsel im Schweizer Recht mit dem Ziel vertreten, damit ein Kapitel sozialer Ausgrenzung abzuschliessen. Das Parlament ist ihr klar gefolgt. Zwei nationale Räte haben ein für die gesamte Schweiz wegweisendes Kapitel beschlossen. Der Ständerat hat der Vorlage mit 80%, der Nationalrat mit rund 70% Ja- und 30% Nein-Anteil zugestimmt. Das Resultat ist doch relativ deutlich. Das gilt es zu akzeptieren. Die Abstimmung hat, wie es aussieht, vor allem eine Partei nicht glücklich gemacht. Abstimmungen bringen unterschiedliche Meinungen mit sich. Legitimiert die Abstimmung im Bundesparlament, über die man nicht glücklich ist, auch eine Dringlichkeit im kantonalen Parlament? Führt jede Niederlage zu einer Dringlichkeit? Nein. Es ist zwar legal. Doch ist es legitim oder ist es auch "smart"? Dringlichkeit im Sinne der Betroffenheit haben wir das letzte Mal beschlossen, als es für Thurgauerinnen und Thurgauer sowie für Thurgauer Unternehmen ans "Läbige", an die Existenz ging, falls man nicht sofort handelt. Ich spreche hier von Härtefällen. Es ist kein Härtefall, wenn man allenfalls eine Frist verpasste, keine Unterschriften sammelte und nun an das Kantonsparlament tritt. Versäumnis und Dringlichkeit sind nicht zu verwechseln. Der Thurgau ist hier nicht übermässig regional betroffen. Dass man möglicherweise nur an bestimmte Kantone tritt, hat wohl weniger mit regionaler Betroffenheit der Kantone, als vielmehr damit zu tun,

was sich die nationale Mutterpartei von ihren kantonalen Parteien erhofft. Sind dies aus Thurgauer Sicht genügend Gründe für Dringlichkeit? Nein. Wir sehen beim besten Willen nicht, dass die beiden nationalen Parlamentskammern hier die Thurgauerin oder den Thurgauer benachteiligt haben, so dass sich der Thurgauer Grosse Rat damit beschäftigen müsste. Dass ein klarer Entscheid eines nationalen Parlaments in einer konzertierten Aktion nationaler Parteistrategen von ausserhalb des Thurgaus gesteuert indirekt zu einer Volksabstimmung führen soll, ist speziell, ein Novum und möglicherweise ein Dambruch. Das Thurgauer Parlament wird genutzt oder benutzt. Darüber werden die Meinungen jedoch auseinandergehen. Man spart sich das Sammeln von Unterschriften, und das ganze Volk darf darüber abstimmen. Das ist formell korrekt, vielleicht ein "Buebetrickli", aber legal und hat einen Beigeschmack. Fakt ist und bleibt, dass die Thurgauer Betroffenheit nicht ersichtlich und Dringlichkeit somit nicht gegeben ist. Eine inhaltliche Diskussion im Thurgau ist deshalb nicht notwendig und auch nicht vorzubringen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion Dringlichkeit einstimmig ab. Es ist normal, dass man sich im Vorfeld unter den Parlamentariern über die Parteigrenzen hinweg austauscht. Es ist auch logisch, dass man es den anderen Parteien früh mitteilt, wenn man den Vorstoss nicht unterstützt. Das haben wir, und zwar nicht nur Fraktionskollege Ueli Fisch, gemacht. Dies ist parlamentarischer Usus.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit der Parlamentarischen Initiative. Das gewählte Vorgehen ist zwar nicht illegal, aber aus mehreren Gründen unseriös und sehr fragwürdig. Es ist kein Versuch bekannt, dass ein ordentliches Referendum ergriffen oder gar mit dem Sammeln von 50'000 Unterschriften begonnen wurde. Ob dies damit zusammenhängt, dass die SVP derzeit nicht referendumsfähig zu sein scheint, sei dahingestellt. Zudem müssen wir uns zum letztmöglichen Zeitpunkt und unter grossem zeitlichem Druck mit der Frage befassen, obwohl die Gesetzesänderung seit Dezember bekannt ist. Unseriös ist es auch, dass uns aufgrund der drängenden Zeit, aber auch des gewählten Vorgehens keine inhaltliche Vertiefung, keine Anhörung von Expertinnen und Experten, keine fundierte Abklärung der juristischen und wissenschaftlichen Grundlagen, der bisherigen beziehungsweise der neuen Praxis und nicht einmal eine Diskussion in einer Kommission erlaubt war. Wir sind nicht in der Lage, heute seriös und auf fundierten Grundlagen zu entscheiden. Mit der Dringlichkeit werden wir aber genau dazu gezwungen. Weshalb das Kantonsparlament hier und heute über eine ganz klar nationale Frage entscheiden sollte, erschliesst sich mir nicht. Wirklich dringlich angezeigt sind einzig die neuen Bestimmungen im ZGB zur Geschlechts- und Namensänderung. Das jetzige System ist für inter- und transsexuelle Menschen aufwendig, bürokratisch, teuer und vor allem diskriminierend. Transrechte sind Menschenrechte. Diesem Umstand gilt es, endlich Rechnung zu tragen.

Frischknecht, EDU: Man kann durchaus über die Frage der Dringlichkeit einer Parla-

mentarischen Initiative diskutieren, wenn am 18. Dezember 2020 über ein Gesetz abgestimmt wurde und die Referendumsfrist im neuen Jahr angelaufen ist. Aber, und das wissen wir alle, wir befinden uns aktuell in einer speziellen Zeit. Spezielle Zeiten verlangen nach speziellen Wegen. Jeder im Saal kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, Unterschriften zu sammeln, wenn draussen ein faktisches Kontaktverbot besteht. Also ist es auch legitim, den Weg über die Kantonsparlamente zu nehmen, vor allem dann, wenn es um ein Thema geht, das alle Bürger mit Familie trifft und weitreichende Folgen für eine Familie haben kann. Ich kenne viele Bürger, die über den Entscheid des Bundesparlamentes schockiert waren, denn er ist schlicht verantwortungslos. Bezüglich Dringlichkeit im Speziellen gilt es festzuhalten, dass der Widerstand aus dem linken und liberalen Spektrum nicht kleiner gewesen wäre, wenn die Parlamentarische Initiative früher erfolgt wäre. Denn es geht diesen Kreisen nicht darum, über derart wichtige Fragen wie das Ändern des Geschlechts ohne jegliche fachliche Beurteilung zu diskutieren, sondern lediglich dem "Gender-Mainstream" und der politischen Agenda zu folgen, und zwar unabhängig der Konsequenzen. Die EDU-Fraktion übernimmt Verantwortung und ist einstimmig für Dringlichkeit und Diskussion. Wir hoffen, dass der nationale Trend, das Volk in wichtigen Fragen auszuschliessen, im Thurgau nicht Einzug hält.

Günter, CVP/EVP: Die EVP und eine Minderheit der CVP sprechen sich für Dringlichkeit der Parlamentarischen Initiative aus. Es ist uns bewusst, dass die Vorgehensweise in erster Linie zur Lösung föderalistischer Fragen gedacht ist, in denen der Kanton Thurgau betroffen ist. Angesichts der pandemiebedingten Erschwernisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten sind wir bereit, das Vorgehen für einmal zu akzeptieren, da uns der Inhalt der Vorlage wichtig erscheint.

Bétrisey, GP: In unserer Demokratie gibt es Spielregeln für ein System, das Gegenpositionen und somit bei Abstimmungen ein Referendum zulässt. Zur Erneuerung, die im Bundesparlament beschlossen wurde, dass die Änderung des Geschlechts beantragt werden kann, hätten die Gegner 50'000 Unterschriften für das Referendum sammeln können. Weshalb soll dieses Anliegen jetzt plötzlich Dringlichkeit haben? Dringlichkeit ist dann angezeigt, wenn inhaltlich etwas derart "brennt", dass die üblichen politischen Prozesse einen erheblichen Nachteil mit sich bringen würden und sozusagen die Feuerwehr mit einer sofortigen Handlung gefragt ist. Hier liegt eindeutig lediglich eine zeitliche Dringlichkeit vor. Die Gegner haben die Referendumsfrist fast verstreichen lassen und wollen nun unter dem Deckmantel der Dringlichkeit im letzten Moment noch ein Referendum herbeiführen. Die Begründung ist derart haarsträubend, dass ich hier meine Wut zum Ausdruck bringen muss. Wie können sie es wagen, ein derart heikles, persönliches Thema komplett ins Lächerliche zu ziehen, indem sie ihre Opposition hauptsächlich damit begründen, dass ein möglicher Missbrauch befürchtet wird? Das glauben die Initianten wohl selber nicht. Sie legen damit eine Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen

an den Tag, die mich erschüttert. Ich empfehle, sich in eine Person zu versetzen, die einer solchen Randgruppe angehört und täglich mit Diskriminierung zu kämpfen hat. Die Initianten haben ein Vorgehen gewählt, das die Grünen sicher nicht unterstützen werden. Wir werden geschlossen gegen Dringlichkeit stimmen.

Schmid, SVP: Die Wogen gehen etwas hoch. Es geht in einem ersten Schritt aber nur um Dringlichkeit. Das Kantonsreferendum ist in der Bundesverfassung sowie in der Kantonsverfassung vorgesehen, nur in unserer Geschäftsordnung nicht. Ohne dringliche Behandlung wäre das Kantonsreferendum toter Buchstabe, obwohl es die Kantonsverfassung ausdrücklich vorsieht. Wir haben die Dringliche Parlamentarische Initiative gewählt. Das ist eine Krücke. Wir mussten diese wählen, weil es kein passendes Instrument gibt, um unser Vorhaben einzubringen. Man kann kritisieren, dass wir den Vorstoss etwas früher hätten einreichen müssen. Ich muss zugeben, dass das richtig ist. Aufgrund der nur 100-tägigen Referendumsfrist wäre es aber auch etwas früher nicht ohne eine dringliche Behandlung möglich gewesen. Insofern muss ich den Vorwurf von Kantonsrätin Karin Bétrisey dezidiert zurückweisen. Das Problem liegt bei der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR). Dies sollten wir gelegentlich lösen. Die Vorlage ist ein gesetzgeberischer Ausreisser, den ich während meiner beruflichen Laufbahn so noch nie gesehen habe. Es geht nicht um Politik, sondern um die Qualität eines Gesetzes. Wir sind ernsthaft besorgt. Deshalb haben wir die Parlamentarische Initiative eingereicht. Unseriös ist nicht die Parlamentarische Initiative, sondern die Gesetzesvorlage, die das Eidgenössische Parlament einfach durchgewinkt hat. Unser Vorstoss hat wirklich nichts mit Respektlosigkeit gegenüber diesen Menschen zu tun. Davor verwahre ich mich ausdrücklich. Als Gerichtspräsident habe ich einige solcher Fälle beurteilt. Ich weiss, wovon ich spreche. Jetzt läuft alles seriös ab. Die Betroffenen werden angehört, und es werden Gutachten angeschaut. Was nun aber beschlossen wurde, ist ein eigentlicher "Gesetzespfusch". Da muss man auch einmal zu einem Mittel greifen, das greift. In diesem Moment ist es das Kantonsreferendum. Die Ratsmitglieder müssen mit dem Inhalt der Vorlage nicht unserer Meinung sein. Sie müssen am Schluss auch das Kantonsreferendum nicht unterstützen. Sie sollten aber nicht bereits Dringlichkeit verweigern, selbst wenn der Fraktionspräsident der GLP hinter unserem Rücken darum gebeten hat. Es ist nicht üblich, eine Parlamentarische Initiative mit formalistischen Tricks über die Dringlichkeit abzuwürgen. Der Grosse Rat sollte sich auf eine inhaltliche Diskussion einlassen und mit offenem Visier kämpfen und diskutieren. Die Verweigerung der Dringlichkeit ist die formelle Verweigerung eines Rechts, das in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung voraussetzungslos vorgesehen ist. Deshalb ist die Parlamentarische Initiative nicht nur legal, sondern auch legitim. Wir danken herzlich, wenn der Grosse Rat der Dringlichkeit zustimmt. Es geht immerhin um Geschlechtsänderungen in einem aus unserer Sicht wirklich unseriösen und extrem missbrauchsanfälligen Schnellverfahren. Es nützt den Transmenschen, die davon betroffen sind, nichts, wenn es viele Missbräuche

gibt. Letztlich schadet ihnen das sehr direkt. Ich möchte betonen, dass die Änderung des Geschlechtes bereits ab 16 Jahren, also nicht bei Volljährigkeit, möglich sein soll. Meines Erachtens ist das nicht durchdacht.

Heeb, GLP: Nicht ohne Grund hat die GOGR dieses Instrument nicht vorgesehen. Es ist ein Unsinn. Sollen wir nun jedes Mal, wenn es einer Fraktion in Bern nicht ganz passt, unter dem Titel einer dringlichen Behandlung zwei Stunden über Bundesgesetze verhandeln? Meines Erachtens ist diese Lücke im Gesetz bewusst. Wir können sie schliessen, wenn es ein Bedürfnis ist, über Bundesgesetze zu diskutieren. Ein normaler Vorgang, den man in der GOGR wählen würde, wäre jener, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine solche Vorlage beantragt, wenn wirklich Feuer unter dem Dach ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dringliche Behandlung wird mit 63:57 Stimmen beschlossen.